



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-416901/2023-31

Deutschlandsberg, am 15.10.2025

Ggst.: Marktgemeinde Pölfing-Brunn,
Oberflächenentwässerung für den Technologiepark
in der KG 61108 Brunn;
Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 09.09.2025 hat die Marktgemeinde Pölfing-Brunn, 8544 Pölfing-Brunn, Marktplatz 1, die Fertigstellung des mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 10.07.2024, GZ: BHDL-416901/2023-19, wasserrechtlich bewilligten ***Betriebes der Oberflächenentwässerung der Aufschließungsstraßen im Technologiepark (Errichtung eines Sickerbeckens)*** auf Grundstück Nr. 919, KG 61108 Brunn, mit Regenüberlauf über eine bestehende Kanalanlage in die Weiße Sulm, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 4533), bei GW-km 4,113, Grundstück Nr. 988, KG 61108 Brunn, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 04.11.2025, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim **Marktgemeindeamt Pölfing-Brunn, 8544 Pölfing-Brunn, Marktplatz 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)